Finanzamt Warendorf Veranlagungsbezirk 022 Steuernummer 346/5841/1996 (Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben) 48231 Warendorf Düsternstr. 43

Telefon 02581/924-145841

02.06.2023

Finanzamt, Postfach 110361, 48205 Warendorf

Freistellungsbescheinigung

Biber Wohnbau GmbH & Co. KG Raiffeisenstr. 9 48346 Ostbevern zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes

Telefax 0800 10092675346

Sicherheitsnummer:

00250399

Biber Wohnbau GmbH & Co. KG

Rechtsform: GmbH & Co. KG Raiffeisenstr. 9 48346 Ostbevern

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 2.06.2023 bis zum 1.06.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorhebelten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und R Ehne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBk eh Dortmund -altIBAN DE75 4400 0000 0040 0015 04 BIC MARKDEF1440

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

230605